

Niederschrift

über die VIII/15. Sitzung
des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 26.06.2012, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bernd Droll

CDU-Fraktion

2. Herr Carsten Böckmann
3. Herr Dieter Böhmer ab 17:08 Uhr
4. Herr Klaus-Jürgen Paul
5. Herr Jörg Schindel
6. Frau Rosemarie Seelig
7. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

8. Frau Ursula Meise
9. Frau Britta Santehanser
10. Frau Anita Schweer-Schnitker
11. Herr Philipp Wilp

Bündnis 90/Die Grünen

12. Herr Bruno Heinz-Fischer
13. Herr Martin Schlitzer

FDP-Fraktion

14. Frau Renate Goeke

WfS-Fraktion

15. Herr Werner Rosener

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser

beratende Mitglieder

17. Herr Heiner Kockelke
18. Herr Ewald Oelgemöller
19. Frau Annette Schmidt

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 20. Herr Peter Kranhold
- 21. Herr Marco Tröger
- 22. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

- 23. Frau Bärbel Vogt

Gäste

- 24. Frau Margot Berten Schulrätin
- 25. Herr Leon Moka Dezernent für Hauptschulen

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Feststellung von Befangenheit
- 5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Vortrag der Verwaltung
- 6. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule **VIII/0650**
- 7. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
- 8. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Droll eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Vortrag der Verwaltung

Herr Tröger stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand der wichtigen „Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung“ vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kockelke fragt nach, ob im Zuge der Sanierung der Alfred-Berg-Sporthalle auch das Gelände der Tribüne erneuert werde. Er bezieht sich hier auf einen Vorfall während der letzten Stadtmeisterschaft. Herr Tröger sagt im Zuge der Tribünensanierung die Überprüfung des Geländers zu.

Weiter fragt Herr Kockelke nach, ob aufgrund der Sanierung der Alfred-Berg-Sporthalle der Termin der Stadtmeisterschaften im Januar 2013 gefährdet sei.

Hierzu erklärt Herr Tröger, dass die Sanierungsmaßnahmen soweit vorbereitet sind, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein müssten. Allerdings müssen hierfür die Spiele, die während der Sanierung ausfallen, umgelegt werden. Die Verhandlungen zu diesem Zeitrahmen beginnen jetzt mit

den Vereinen. Ein aktuelles Zeitfenster könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend genannt werden. Insofern müsse auch die Durchführung der Stadtmeisterschaften in die Überlegung mit einbezogen werden.

Herr Heinz Fischer stellt zum Vortrag von Herrn Tröger folgende Fragen:

1. Wie ist der Planungsstand zum BHKW, dass von den Stadtwerken erst im Stadtbad und nun an einem anderen Standort eingebaut werden soll. Er bittet um Auskunft, wann mit der Wärmelieferung ans RTG zu rechnen sei.
2. Bei der Sanierung der Gesamtschule kann der Generalplaner zum jetzigen Zeitpunkt den Zeit- und Kostenrahmen noch einhalten. Wenn dieses nicht der Fall ist, enthält der Vertrag eine Klausel über eine Strafzahlung?
3. Wenn bei der Sanierung Gesamtschule in den Sommerferien mit den Innenarbeiten nicht begonnen wird und die Fenster nicht getauscht werden, wie sieht es dann mit der Wärmedämmung aus, wenn gleichzeitig die Außenfassade schon abgerissen ist.

Herr Tröger gibt nachfolgende Antworten:

zu 1. Zum Planungsstand des BHKW der Stadtwerke kann keine Auskunft erteilt werden. Die notwendigen Unterlagen zur Klärung bei der Bezirksregierung liegen allerdings vor. Diese Klärung solle nun während der Sommerferien abschließend erfolgen. Die Stadtwerke signalisieren, dass bis zur Heizperiode die Wärmeübergabe erfolgen solle. Ob dieses eine realistische Einschätzung ist, vermag er nicht zu beurteilen. Durch den im RTG vorhandenen Spitzenlastkessel ist aber der Wärmebedarf gewährleistet. Der Heizbetrieb am RTG ist sichergestellt.

zu 2. Der Vertrag mit dem Generalplaner sieht verschiedene Sanktionen vor. In diesem Vertrag gibt es eine Kostenvereinbarung und eine zeitliche Vereinbarung. Eine Konventionalstrafe ist für die öffentliche Hand in solchen Verträgen rechtlich nicht möglich. Dafür gibt es eine Bonus-Malus-Reglung, die in den Vertrag mit aufgenommen ist.

zu 3. Nach den aktuell vorliegenden Zeitplänen wird in den Sommerferien bei den Innenarbeiten so gut wie nichts passieren. Dadurch verschiebt sich dieser Zeitrahmen mindestens um die 6 Wochen Sommerferien nach hinten. Die gravierende Änderung liegt nur darin, dass dadurch die Standzeit der Container nach hinten verschoben wird.

Weiter führt Herr Tröger aus, dass sich bezüglich der abgerissenen Fassade der Wärmebedarf nur gering gegenüber dem unsanierten Zustand erhöht. Dieser höhere Wärmebedarf ist durch die vorhandene Heizung abgedeckt. Bei einem sehr harten Winter müsse wahrscheinlich auf die üblich Nachtabsenkung verzichtet werden. Lediglich bei der Sporthalle dürfe zunächst das bekannte Problem bleiben, dass die Halle im Winter nicht warm wird.

Auch bei den Winterarbeiten sieht Herr Tröger hinsichtlich dem Anbringen der neuen Dämmung oder dem Austausch der Fenster keine Probleme. Es handelt es sich hierbei um Arbeiten, die auch in der Schlecht-Wetter-Zeit durchgeführt werden können.

Probleme können sich evtl. bei den Malerarbeiten, Verputzarbeiten oder beim Abrüsten ergeben.

6. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule Vorlage: VIII/0650

Herr Kranhold stellt die Vorlage vor und gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die nach Erstellung der Vorlage noch vorgenommen wurden.

Die Projektgruppe ist unter der Moderation der Bezirksregierung Arnberg zusammengetreten. Ihr gehören Vertreter der weiterführenden Schulen, eine Grundschulrektorin, ein Sozialarbeiter und Vertreter der Stadt an.

Das Leitbild der Sekundarschule ist bereits erstellt einschließlich Logo, welches dann das Erkennungszeichen der Schule werden soll.

Ein Flyer wurde entworfen, der die Eckpunkte des pädagogischen Konzeptes enthält.

Der weitere Zeitablauf gestaltet sich folgendermaßen:

In der 34. + 35 KW werden die Kollegien der Grundschulen unter Mitwirkung von Frau Berten über die Inhalte der neuen Sekundarschule informiert.

Parallel dazu werden alle 3. und 4.-Klässler der Schwerter Grundschulen persönlich angeschrieben und über die Sekundarschule informiert. Diesem Schreiben wird auch der Flyer und ein Fragebogen für die Elternbefragung beigelegt. Die Eltern sollen ihre Schulformwünsche innerhalb von 14 Tagen treffen und über die Grundschule an die Verwaltung zurückgeben. Diese Abfrage ist im Rahmen des Bedürfnisnachweises zwingend vorgeschrieben.

Parallel dazu werden 2 Elterninformationen am 05. + 06.09.2012 in der Rohrmeisterei angeboten. Zu diesen öffentlichen Informationsveranstaltungen sind alle Interessierten eingeladen.

Sollte am Ende der Elternbefragung die Mindestzahl von 75 Anmeldungen erreicht sein, wird sich der Rat der Stadt Schwerte mit der Errichtung einer teilentegrierten Sekundarschule mit gleichzeitiger Fassung von Auflösungsbeschlüssen für Haupt- und Realschulen befassen.

Das Anmeldeverfahren für die Sekundarschule soll vorgezogen werden und in der ersten Woche des Anmeldezeitraums (Anfang Februar 2013) durchgeführt werden. Entscheidend ist die Anmeldezahl von 75 Schülern.

Die Verwaltung hat der Presse entnommen, dass sich eine Elterninitiative gegen die Sekundarschule gegründet hat. Frau Regina Hövelmann, Schulpflegschaftsvorsitzende der Realschule am Stadtpark, hat diese Initiative gegründet.

Ungeachtet dessen wird eine Vorstellung des pädagogischen Konzepts durch die Verwaltung erst nach Abschluss aller vorbereitenden Arbeiten geschehen.

Herr Kranhold macht noch einmal darauf aufmerksam, dass keine der Haupt- oder Realschulen sofort geschlossen wird. Jeder Schüler bleibt bis zum Ende seiner Schulzeit an dieser Schule, bis die Schule ausläuft.

Herr Böckmann geht noch einmal auf das Protokoll der letzten Sitzung ein, in der seiner Meinung nach über die wichtigste Entscheidung dieses Ausschusses in den letzten Jahren nur sehr kurz berichtet wurde. Er fand es äußerst irritierend, dass seine Gegenmeinung gar nicht erwähnt wurde. Weiterhin habe er heute in der Zeitung gelesen, dass nicht er, sondern jemand anders gegen die Sekundarschule in der letzten Sitzung gestimmt habe.

Herr Böckmann hält eine Sekundarschule als eine Option für eine Hauptschule, die nicht mehr angenommen wird. Er sieht eine kooperative Sekundarschule als sinnvollerer Modell an, in der es eine Zweiteilung nach Klasse 7 gibt – ein ausbildungsorientierter Teil mit Haupt- und Realschulniveau und einen theorieorientierten Teil mit Realschul- und Gymnasialniveau. Dazu kommt es nicht, da der Ausschuss sich für eine teilentegrierte Sekundarschule entschieden hat. Es wird eine „Lightform“ der Gesamtschule angeboten, die nach Klasse 10 beendet ist, so dass die Eltern bei dieser Form der Sekundarschule nach Klasse 10 immer einen Schulwechsel vollziehen müssen. Daher sieht er große Bedenken, dass diese Form angenommen wird.

Weiterhin stellt sich für ihn die Frage nach der Alternative, wenn die Sekundarschule nicht angenommen wird.

Herr Böckmann stellt die Frage was geschieht, wenn keine 75 Anmeldungen für die Sekundarschule vorliegen.

Hierzu erläutert Herr Kranhold, dass dann keine Sekundarschule gegründet wird. Es wird dann ein zweites Anmeldeverfahren geben, bei dem die Schüler, die eigentlich zur Sekundarschule wollten, sich auf die bisherigen Schulformen anmelden können, mit Ausnahme für die Hauptschule. Diese Schule wird es im Schwerter Schulangebot nicht mehr geben.

Herr Winkler erläutert, dass der Ausschuss der Verwaltung einen eindeutigen Auftrag erteilt habe. Er verdeutlicht noch einmal, dass es sich bei der Sekundarschule um eine neue Schulform handele. In der Projektgruppe sei ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert worden. Grundlage hierfür war die Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte und die mangelnde Nachfrage zur Bildung einer Eingangsklasse bei der Hauptschule. Hier kann keine Eingangsklasse bereits zum nächsten Schuljahr mehr gebildet werden.

Die Sekundarschule unterliegt einer Bewährung zu den anderen Schulformen. Eine Konkurrenzsituation zu anderen Schulformen ist für ihn an dieser Stelle nicht zu erkennen, da die Eltern im Rahmen des Anmeldeverfahrens eine Wahlmöglichkeit haben. Er bittet darum, der Sekundarschule eine Chance zu geben und für diese Schulform zu werben.

Zur Protokollfrage der letzten Sitzung erklärt Frau Schweer-Schnitker, dass sich auch die SPD-Fraktion bei den wesentlichen Inhalten im Protokoll nicht wiedergefunden habe. Der Antrag sei von der SPD-Fraktion gekommen, im Ausschuss mündlich begründet und mit keinem Wort im Protokoll erwähnt worden.

Nach intensiven Gesprächen mit der Verwaltung sei nach Lösungen gesucht worden und bei dieser Lösungssuche sei man auf einem guten Weg.

Herr Oelgemöller fragt nach ob bekannt sei, wohin die Schüler gehen, die sich ursprünglich zur Hauptschule angemeldet haben.

Herr Kranhold erklärt, dass sich 10 Schüler zur Realschule am Stadtpark und 2 Schüler zur Realschule am Bohlgarten angemeldet haben.

Herr Heinz-Fischer bittet darum, dass der Flyer auch für alle Eltern und Kinder verständlich gestaltet werde, auch unter dem Gesichtspunkt, dass nicht alle Beteiligten eine entsprechende Vorkenntnis haben.

Die Informationsvorlage über den Stand der Vorbereitungen zur Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule wird zur Kenntnis genommen.

7. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es werden keine Berichte gegeben.

8. Informationen und Anfragen

Informationen

Alle Kinder essen mit

Herr Kranhold informiert, dass aus dem Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“ die Stadt Schwerte für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.2012 Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt 6.562,50 Euro für 50 Kinder erhält, für die gemeinsame Mittagsverpflegung an Schulen.

Preisanhebung für Flash Ticketplus der DB ab 01.08.2012

Herr Kranhold informiert darüber, dass nach Mitteilung der DB/BRS Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH es ab dem 01.08.2012 zu einer Preisanhebung für das Flash Ticketplus kommt.

Danach wird der Eigenanteil für die Erziehungsberechtigten für das Flash Ticketplus für das 1. Kind um 0,30 € auf monatlich 8,90 € und das Flash Ticketplus für das 2. Kind um 0,20 € auf monatlich 5,95 € erhöht.

Das Flash-Ticketplus ab dem 3. Kind und für Sozialhilfeempfänger ist weiterhin kostenfrei (0,00 €).

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen vom 19.03.2012

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen vom 19.03.2012 (siehe Anlage) zur Barrierefreiheit in Schwerter Schulen beantwortet Herr Tröger.

Zu Beginn führt er ausführlich aus, dass sich in den letzten Jahre mehrere rechtliche und normative Änderungen ergeben haben. Die entsprechende DIN 18040, Teil 1, ist im Oktober 2010 in Kraft getreten.

Herr Tröger verdeutlicht, dass der Begriff Barrierefreiheit von heute nicht mehr mit der Barrierefreiheit vergangener Jahre zu vergleichen ist und dass hierunter auch andere Einschränkungen als nur die „Gehbehinderungen“ fallen. Hierzu gehören z.B. auch Seh- und Hörbehinderung, motorische Einschränkungen, Groß- oder Kleinwüchsigkeit., kognitive Einschränkungen oder das Eingehen auf ältere Menschen.

Die größte Problemlage für die Stadt Schwerte besteht z.Zt. in dem Passus der DIN „Alarmierung und Evakuierung“. Hier ist unter anderem von der Eigenrettung auch körperlich behinderter/gehbehinderter Menschen auszugehen. Dieses ist dem Grunde nach so nur in erdgeschossigen Gebäuden möglich. In mehrgeschossigen Gebäuden müssen andere Lösungen gefunden werden. Somit ist eine vollständige Umsetzung im Bestand kaum möglich. Auch bei Neubauten ist dies schwierig aber weitestgehend möglich.

Zu Frage 1)

Eine Tabelle für die Schwerter Schulen ist als Anlage beigefügt.

In der Vergangenheit wurde je Schulform eine Schule so ausgestattet, dass sie von auf Rollstühle angewiesenen Schülern besucht werden kann. Darüber hinaus wurden auf die individuelle Behinderung bezogen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und die individuellen Hilfsmittel durch den jeweiligen Kostenträger beschafft.

Zu Frage 2)

Bei baulichen Veränderungen müssen die Vorgaben nach der DIN erfüllt werden.

Zu Frage 3)

Auch bei diesem Punkt gilt die DIN. Darin ist der entsprechende Maßnahmenkatalog enthalten, der abgearbeitet werden muss.

Zu Frage 4)

Aktuell gibt es keine baulichen Maßnahmen, bei denen dieses Thema greift.

Ausnahme ist die energetische Sanierung der Gesamtschule, hier, aber nur im Hinblick auf den Brandschutz, die Alarmierung und Eigenrettung.

Zu Frage 5)

Herr Tröger hat die Frage so verstanden, dass es um die barrierefreie Nutzung des Internets gehe und nicht um die barrierefreie Nutzung der Internetarbeitsplätze. Hierbei geht es um die Geräteausstattung, die immer individuell ist. Dieses wird nicht vorgehalten sondern im Einzelfall in Zusammenarbeit mit dem Kostenträger beschafft.

Weiterhin gehört auch die Gestaltung der Internetseiten hinzu, da ansonsten die Zusatzgeräte nicht funktionieren. Bezogen auf die Stadt Schwerte ist die Internetseite barrierefrei, bezogen auf die Internetseiten der einzelnen Schulen liegen ihm keine Erkenntnisse vor. Daher ist eine abschließende Aussage nicht möglich.

Herr Träger macht noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich alle Ausführungen nur auf die Barrierefreiheit beziehen und vom Grundsatz her nichts mit Inklusion zu tun haben. Es gibt hier viele Schnittstellen und Berührungspunkte, die aber separat betrachtet werden müssen. Leider fehlt es insbesondere für Bestandsgebäude bisher seitens des Gesetzgebers, der Ministerien oder Normenausschüsse an entsprechenden Vorgaben oder Handreichungen zur Umsetzung der geforderten Barrierefreiheit.

Anfragen

Herr Kockelke macht einen Vorschlag zur Energiekostenbeteiligung der Vereine. Er bittet darum, eine viertel- oder halbjährliche Abschlagszahlung einzuführen, damit die Jahresgesamtrechnung für die Vereine nicht zu hoch wird und diese sich besser darauf einstellen können.

Weiter fragt Herr Kockelke nach, ob die Rechnung an die wassersporttreibenden Vereine für das Stadtbad von den Stadtwerken oder von der Stadt komme. Hierzu erklärt Herr Kranhold, dass diese Frage z.Zt. noch von den Stadtwerken geklärt wird. Die Verwaltung würde sich gerne aus der Abrechnung heraushalten. Herr Kranhold kann aber nicht sagen, ob dieses durch Verhandlungen mit den Stadtwerken gelingt.

Zur Frage der Abschlagszahlung bittet Herr Droll die Verwaltung, diesen Vorschlag aufzunehmen und zu prüfen.

Droll
Vorsitzender

Vogt
Schriftführerin